

01 ORDENTLICHE MITGLIEDERVERSAMMLUNG 2020



SCHWELLENKORPORATION
HASLIBERG

Montag, 29. Juni 2020, 20.00 Uhr im Hasliberg Congress, Hasliberg Goldern

Anwesende:	Präsident:	Heinz von Weissenfluh	
	Vizepräsident:	Theodor Blatter	
	Vorstandsmitglieder:	Arnold Schild (Gemeindevertreter), Jos Nägeli, René Kehrl	
	Kassier:	Michael Hubler	
	Sekretärin:	Ruth Moor	Protokoll
Entschuldigt:	-		

Stimmberechtigte gesamthaft: 18 Personen

- Traktanden:**
- 1. Orientierungen**
 - a) *Sammler Teifbächli*
 - b) *Hochwasserschutz Dorfbächli Hohfluh*
 - 2. Kreditbeschlüsse**
 - a) *Krediterhöhung Sammler Teifbächli*
 - b) *Verpflichtungskredit Hochwasserschutz Dorfbächli Hohfluh*
 - 3. Jahresrechnung 2019**
 - a) *Kenntnisnahme Nachkredite*
 - b) *Genehmigung Jahresrechnung 2019*
 - 4. Budget 2021**
 - a) *Genehmigung Schwellentelle 2021*
 - b) *Genehmigung Budget 2021*
 - c) *Kenntnisnahme Finanzplan 2020 – 2025*
 - 5. Totalrevision Organisationsreglement Beschluss**
 - 6. Wahlen**
 - a) *Neuwahl Vorstandsmitglied*
 - b) *Wiederwahl Präsident*
 - 7. Verschiedenes**
-

Der Präsident Heinz von Weissenfluh begrüsst die Anwesenden und dankt fürs Erscheinen. Besonders begrüsst er Stefan Tschiemer von Mätzener & Wyss Bauingenieure AG. Heinz eröffnet die ordentliche Mitgliederversammlung der Schwellenkorporation Hasliberg (SKH).

Die heutige ordentliche Mitgliederversammlung wurde im Anzeiger Oberhasli vom 29. Mai 2020 publiziert. Somit sind die heutigen Beschlüsse rechtsgültig.

Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitig Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nicht mehr Beschwerde führen.

Bei Heinz von Weissenfluh sind keine Entschuldigungen eingegangen. Der Präsident freut sich, dass etliche Mitglieder erschienen sind.

Als Stimmzähler wird vorgeschlagen und gewählt: Fredi Blatter

Gesamthaft sind 19 Personen anwesend, davon sind 18 Personen stimmberechtigt.

Das Protokoll der letzten ordentlichen Versammlung vom 03. Juni 2019 lag ab dem 18. Juni 2019 während 20 Tagen bei der Gemeindeverwaltung Hasliberg und auf der Website der Einwohnergemeinde Hasliberg öffentlich auf. Es hat während dieser Zeit niemand Einsprache gegen das Protokoll erhoben. Das Protokoll wurde an der Sitzung der Schwellenkommission vom 15. Juli 2019 einstimmig genehmigt.

Heinz von Weissenfluh verliert die Traktandenliste. Unter 6. Wahlen ist der SKH ein Fehler unterlaufen. Der Vizepräsident ist nicht durch die Versammlung zu wählen. Heute geht es um die Wiederwahl des Präsidenten. Heinz entschuldigt sich für den Fehler. Es gibt aus der Versammlung keine Einwände und die Traktanden können gemäss Publikation behandelt werden.

1. Orientierungen

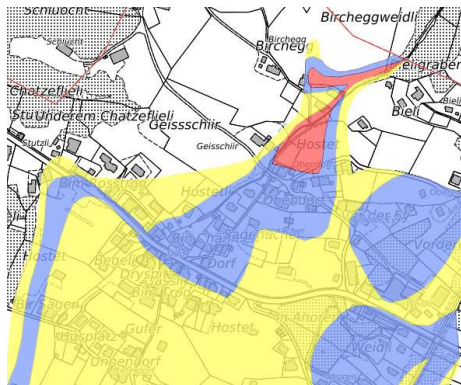
Heinz von Weissenfluh übergibt das Wort an Stefan Tschierer von Mätzener & Wyss Bauingenieure AG. Er informiert die Versammlung über ein laufendes und ein anstehendes Projekt:

a) Sammler Teifbächli

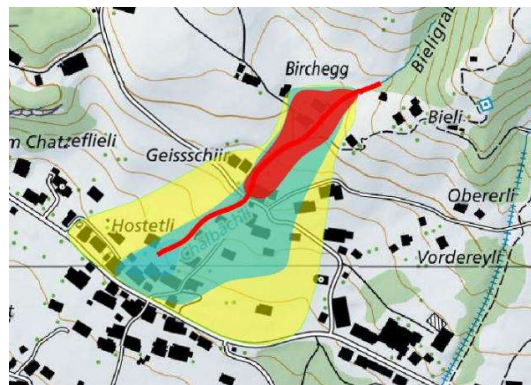
Stefan Tschierer erläutert, dass die Vorarbeiten wie Rodung und Zugangsstrasse im Herbst 2019 ausgeführt wurden. Ab anfangs Mai 2020 seien die Arbeiten am Sammler im Gang. Im Moment werde die Baugrube ausgehoben und das Material abgeführt. In rund einem Monat rechne man mit dem Beginn der Betonarbeiten. Im Winter werde es sicher einen Bauunterbruch geben. Im Frühling/Sommer 2021 könne das Bauwerk gemäss Planung fertiggestellt werden.

b) Hochwasserschutz Dorfbächli Hohfluh

Der Bauingenieur informiert, dass beim Dorfbächli Hohfluh die Planung im Gange sei. Die bestehende Gefahrenkarte sei vom Naturgefahrenspezialist Markus Zimmermann angeschaut und angepasst worden. Die aktualisierte Gefahrenkarte zeige, dass sicher ein Handlungsbedarf bestehe. Herr Tschierer erklärt, dass in der roten Zone nicht gebaut werden könne. In der blauen Zone könne mit besonderen Auflagen und Massnahmen gebaut werden. Nur in der gelben Zone sei das Bauen weitgehend unproblematisch.



Alte Gefahrenkarte



aktualisierte Gefahrenkarte

Herr Tschierer führt aus, dass bereits im Jahr 2012 eine Vorstudie durch das Büro Herzog Ingenieure AG ausgearbeitet worden sei. Die jetzige Planung basiere grundsätzlich auf diesen früheren Arbeiten. Heute gehe man aber von grösseren Mengen Geschiebe aus als damals, was einen grösseren Bau zur Folge habe und deshalb sei der Sammler etwas tiefer unten angelegt als in der Vorstudie. Mit dem Baubeginn rechne man frühestens im Herbst 2021. Zuerst brauche es auch hier eine Bau- und Unterhaltspiste, bevor mit dem eigentlichen Sammler, welcher ca. 5'000m³ Geschiebe zu fassen vermöge, begonnen werden könne. Nach Abschluss der Bauarbeiten verändere sich die Gefahrenkarte erheblich, insbesondere die rote Zone würde sich verkleinern und weitgehend aus der Häuserzone verschwinden.



Gefahrenkarte nach dem Bau des Hochwasserschutzes

Stefan Tschierer fragt an, ob jemand Fragen habe. Niemand meldet sich zu Wort. Der Präsident leitet über zum nächsten Traktandum.

2. **Kreditbeschlüsse**

a) **Krediterhöhung Sammler Teifbächli**

Stefan Tschierer erläutert, dass für den Sammler Teifbächli an der Mitgliederversammlung (MV) vom 14.06.2018 ein Verpflichtungskredit von 3.2 Mio. Franken beschlossen worden sei. Dieser reiche aber aufgrund von neuen Auflagen aus der Stauanlagegesetzgebung, welcher der Sammler aufgrund seiner Grösse unterstehe, nicht aus. Auf dem Amt für Wasser und Abfall (AWA) habe es in letzter Zeit mehrere personelle Änderungen gegeben. Seither werde die Gesetzgebung etwas anders ausgelegt und angewendet als vorher. Aus diesem Grund brauche es für den Sammler ein anderes Konzept. Dieses sehe unter anderem zusätzliche Verankerungen vor. Für den ganzen Bau brauche es massiv mehr Beton. Solche Massnahmen verursachen auch höhere Kosten, weshalb der Verpflichtungskredit heute um CHF 600'000 erhöht werden müsse.

Antrag Vorstand

Den Verpflichtungskredit für den Sammler Teifbächli von CHF 3.2 Mio. auf CHF 3.8 Mio. um CHF 600'000 zu erhöhen

Diskussion

Das Wort wird nicht gewünscht.

Beschluss

Der Verpflichtungskredit für den Sammler Teifbächli wird von der Versammlung von CHF 3.2 Mio. auf CHF 3.8 Mio. um CHF 600'000 einstimmig erhöht.

b) **Verpflichtungskredit Hochwasserschutz Dorfbächli Hohfluh**

Für das Gesamtprojekt ist laut den Ausführungen des Bauingenieurs Stefan Tschierer ein Kostendach von CHF 3'000'000 vorgesehen. Die reinen Baukosten belaufen sich auf ca. CHF 2'500'000. Dazu kommen Planungs- und Vermessungsarbeiten sowie Landerwerb und Verschiedenes. Über den Gesamtkredit muss die Versammlung nun befinden.

Antrag Vorstand

Für das Gesamtprojekt Hochwasserschutz Dorfbächli Hohfluh einen Verpflichtungskredit von CHF 3'000'000 zu beschliessen

Diskussion

Das Wort wird nicht gewünscht.

Beschluss

Für das Gesamtprojekt Hochwasserschutz Dorfbächli Hohfluh wird ein Verpflichtungskredit von CHF 3'000'000 einstimmig beschlossen.

3. Jahresrechnung 2019**a) Kenntnisnahme Nachkredite****b) Genehmigung Jahresrechnung 2019**

Der Präsident erwähnt, dass die Jahresrechnung 2019 an der Sitzung vom 9. März 2020 vom Vorstand genehmigt worden sei und dass diese ab dem 29. Mai 2020 zur Einsicht öffentlich auf der Gemeindeverwaltung Hasliberg sowie unter www.schwellenkorporation-hasliberg.ch aufgelegt sei.

Der Präsident übergibt das Wort an den Kassier.

Michael Hubler begrüsst die anwesenden Mitglieder und erläutert, dass die Jahresrechnung 2019 (JR 2019) mit einem Ertragsüberschuss von CHF 236'251,41 abschliesse. Der Kassier nennt es ein erfreuliches Ergebnis, welches aufgrund der bevorstehenden Projekte aber auch nötig sei.

Nachkredite

Der Vorstand genehmigte Nachkredite von insgesamt CHF 25'353.60. Die genehmigten Nachkredite seien in der Jahresrechnung 2019 im Detail aufgeführt. Die Positionen mit den grössten Überschreitungen betreffen die Informatikkosten (CHF 7'000) sowie die Projektkosten für den Hochwasserschutz Dorfbächli Hohfluh (CHF 13'000). Die Nachkredite seien vom Vorstand anlässlich der Vorstandssitzung vom 9. März 2020 genehmigt worden.

Da sämtliche Nachkredite in die Kompetenz des Vorstandes gefallen seien, habe die heutige Mitgliederversammlung lediglich von Nachkrediten von total 25'353.60 Franken Kenntnis zu nehmen.

Jahresrechnung

Die JR 2019 schliesse mit einem Ertragsüberschuss von CHF 236'251 um CHF 131'443 besser ab als budgetiert. Die Besserstellung sei wie im Vorjahr vor allem auf die geringeren Personal- und Unterhaltskosten an den Bächen zurückzuführen. Ebenso konnten auf der Einnahmenseite mehr Einnahmen aus den Schwellentellenbeiträgen verbucht werden als diese budgetiert waren.

Der Ertragsüberschuss sei dem Eigenkapital gutgeschrieben worden. Dieses betrage per 31. Dezember 2019 CHF 1'784'086.91.

Michael Hubler bedankt sich beim Vorstand für das Vertrauen und übergibt das Wort zurück an den Präsidenten.

Heinz von Weissenfluh bedankt sich beim Kassier für die Ausführungen. Er erläutert, dass die Jahresrechnung 2019 von den Revisoren Fankhauser & Partner AG geprüft worden sei und blendet den Revisorenbericht ein. Gemäss der Prüfung entspreche die Jahresrechnung 2019 mit Aktiven und Passiven von CHF 1'820'842.61 und einem Ertragsüberschuss von CHF 236'251.41 den gesetzlichen Vorschriften. Die Revisoren empfehlen der Mitgliederversammlung, die Jahresrechnung 2019 zu genehmigen.

Der Präsident unterbreitet der Versammlung den Antrag des Vorstandes.

Antrag Vorstand

a) Kenntnisnahme von Nachkrediten von CHF 25'353.60

b) Genehmigung der Jahresrechnung 2019 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 236'251.41 mit allen Bestandteilen

Diskussion

Heinz von Weissenfluh fragt, ob jemand das Wort wünsche. Niemand meldet sich.

Beschluss

a) Die Nachkredite von CHF 25'353.60 werden zur Kenntnis genommen.

b) Die Jahresrechnung 2019 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 236'251.41 wird mit allen Bestandteilen einstimmig genehmigt.

Heinz bedankt sich bei den Mitgliedern für die Genehmigung.

4. Budget 2021

a) Genehmigung Schwellentelle 2021

b) Genehmigung Budget 2021

c) Kenntnisnahme Finanzplan 2020 – 2025

Heinz führt aus, dass das Budget 2021 an der Vorstandssitzung vom 04. April 2020 verabschiedet worden und ab dem 29. Mai 2020 öffentlich zur Einsicht auf der Gemeindeverwaltung Hasliberg und online unter www.schwellenkorporation-hasliberg.ch aufgelegt sei.

Heinz von Weissenfluh übergibt das Wort erneut an den Kassier Michael Hubler.

Michael Hubler informiert, dass das Budget 2021 mit einem Aufwand von CHF 397'542 und einem Ertrag von CHF 484'050 rechne. Dies ergebe einen Ertragsüberschuss von CHF 86'508, was in etwa dem gleichen Ertragsüberschuss wie schon beim Budget 2020 entspreche. Es seien beim Sachaufwand aufgrund der anstehenden Projekte kleinere Anpassungen vorgenommen worden. Bei den Einnahmen rechne man mit CHF 5'000 mehr Schwellentellenbeiträgen als dies beim Budget 2020 der Fall gewesen sei.

Das Budget 2021 sei auf der Basis des Budgets 2020 erstellt worden.

Nebst den wiederkehrenden Aufwendungen wie Versicherungen und Mietkosten gehe man beim Budget 2021 auch bei den Bächen von gleich hohen Unterhaltskosten wie 2020 aus.

Passivzinsen

Der Kassier teilt mit, dass die Schwellenkorporation zurzeit liquid sei und keine fremden Mittel aufgenommen habe. Damit die SKH aber bei einem grösseren Ereignis trotzdem gewappnet sei, wurden Passivzinsen von 2'000 Franken budgetiert.

Abschreibungen

Michael Hubler erklärt, dass das bestehende Verwaltungsvermögen per 31.12.2017 zu Buchwerten per 01.01.2018 ins HRM2 übernommen worden sei. Dieses Verwaltungsvermögen sei innerhalb von 8 Jahren, bzw. jährlich mit 12.5% abzuschreiben. Das neue Verwaltungsvermögen werde nach HRM2 bzw. für die Anlagekategorie Tiefbauten Wasserbau über 50 Jahre linear abgeschrieben. Die Abschreibungen des bestehenden Verwaltungsvermögens plus jenen vom neuen Verwaltungsvermögen inkl. Passivzinsen ergebe Abschreibungen von einem Total von CHF 73'442.

Schwellentelle

Im Weiteren erläutert Herr Hubler, dass die Schwellentelle auf den amtlichen Werten der Liegenschaften erhoben werden. Da dieser aufgrund der Bautätigkeit leicht zunehme, rechne man auch mit leicht erhöhten Schwellentelleneinnahmen im Total von CHF 420'000.

Vermögenserträge

Bei den Vermögenserträgen sei ein kleiner Zinsertrag von 50 Franken vorgesehen.

Rückerstattungen

An die Restkosten des Unterhalts vom Alpbach beteilige sich die Schwellenkorporation Meiringen mit 75 % und an die Restkosten des Unterhalts von der Hohfluhlouwenen und der Rytillouwenen mit je 50 %. Es seien Beiträge von 28'000 Franken budgetiert.

Beiträge

Bei den Unterhaltsanzeigen rechne die SKH mit Kantonssubventionen von rund 30 %, dies entspreche CHF 36'000.

Finanzplan 2020-2025

Der Kassier führt aus, dass der Finanzplan für die Jahre 2020-2025 erarbeitet worden sei. Der Finanzplan diene dem Vorstand als Arbeitspapier und werde jedes Jahr den aktuellen Gegebenheiten angepasst. Je nach Situation könne dies sogar während des Jahres passieren.

In den kommenden drei Jahren würden vor allem die beiden Projekte Hochwasserschutz Dorfbächli Hohfluh und Sammler Teifbächli die Finanzen der Schwellenkorporation Hasliberg beschäftigen. Aufgrund der aktuellen Liquiditätslage der SKH sollten diese beiden Projekte unter der Voraussetzung, dass kein Unwetter oder sonst etwas Unvorhergesehenes passiere, aber ohne Aufnahme von Fremdkapital realisiert werden können. Das Projekt

Hochwasserschutz Milibächli sei praktisch fertiggestellt und könne noch im laufenden Jahr abgeschlossen werden.

Im Finanzplan 2020 – 2025 werde mit jährlichen Ertragsüberschüssen von rund CHF 100'000 bis CHF 120'000 gerechnet. Das Eigenkapital erhöhe sich während der Prognoseperiode bis am 31. Dezember 2025 voraussichtlich auf rund CHF 2'385'000. Die Erhöhung des Eigenkapitals sei primär darauf zurückzuführen, dass die Investitionen, welche in den nächsten Jahren realisiert würden nur zu jährlich 2% linear abgeschrieben werden dürften.

Der Kassier dankt den Mitgliedern für das Interesse und gibt das Wort zurück an den Präsidenten.

Der Präsident stellt der Versammlung den Antrag der Schwellenkommission vor.

Antrag Vorstand

- a) Den Schwellentell auf 1,2 Promille des amtlichen Wertes festzulegen
- b) Das Budget 2021 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 86'508 mit all seinen Bestandteilen zu genehmigen
- c) Den Finanzplan 2020-2025 zur Kenntnis zu nehmen

Diskussion

Heinz von Weissenfluh eröffnet die Diskussion.

Votant 1 fragt an, wie hoch der Schwellentell bis jetzt gewesen sei. Heinz erklärt, dass dieser bis jetzt auch bei 1.2 Promille gelegen sei und unverändert bleibe. Ansonsten gibt es keine Wortmeldungen.

Der Präsident schlägt vor, alle drei Punkte im Globo zu genehmigen, respektive zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss

- a) Den Schwellentell auf 1,2 pro Promille des amtlichen Wertes festzulegen wird einstimmig genehmigt.
- b) Das Budget 2021 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 86'508 wird mit all seinen Bestandteilen einstimmig genehmigt.
- c) Der Finanzplan 2020-2025 wird zur Kenntnis genommen.

5. Totalrevision Organisationsreglement Beschluss

Der Präsident erläutert, dass an der letztjährigen Mitgliederversammlung vom 3. Juni 2019 die Erhöhung der jährlichen Besoldung für den Präsidenten auf CHF 5'000.00 und somit eine totale Revision des Organisationsreglements (OgR) beschlossen worden sei. Im vergangenen Jahr sei das OgR von der Sekretärin und dem Vorstand nach einem Musterreglement revidiert und zweimal vom Tiefbauamt des Kantons Bern vorgeprüft worden. Die beiden Vorberichte seien ebenfalls auf der Gemeindeverwaltung öffentlich aufgelegt. Der Spielraum für die Gestaltung des OgR sei sehr klein, die Artikel müssten meist genau aus dem Musterreglement übernommen werden. Es sehe nach vielen Änderungen aus, allerdings handle es sich vor allem um formelle Änderungen, wenig um inhaltliche.

Die wichtigsten inhaltlichen Änderungen seien:

- Art. 52 Abs. 2: Die Höhe der Reserven von höchstens CHF 2'000'000 auf höchstens CHF 5'000'000 zu erhöhen
- Die Besoldung des Präsidenten (Anhang 1) von CHF 3'000 auf neu CHF 5'000 zu erhöhen

Der Vorstand habe das vorliegende OgR an der Sitzung vom 9. März 2020 verabschiedet und beantrage der Mitgliederversammlung Folgendes:

Antrag Vorstand:

Das vorliegende total revidierte Organisationsreglement zu beschliessen

Diskussion

Niemand aus der Versammlung hat Fragen oder Einwände.

Beschluss

Das vorliegende total revidierte Organisationsreglement wird von der Versammlung einstimmig beschlossen.

Der Präsident dankt der Versammlung für den Beschluss. Somit geht das OgR in den nächsten Wochen zur definitiven Genehmigung ans Tiefbauamt des Kt. Bern und tritt ab sofort, unter Vorbehalt der Genehmigung, in Kraft.

5. Wahlen

a) **Neuwahl Vorstandsmitglied**

Heinz v. W. führt aus, dass der Vizepräsident Theodor Blatter nach 12 Jahren Vorstandstätigkeit demissioniere.

Für den freiwerdenden Sitz im Vorstand sei Fredi Blatter angefragt worden. Er habe sich bereit erklärt, das Amt im Falle einer Wahl zu übernehmen.

Heinz fragt an, ob jemand einen anderen Vorschlag habe. Niemand äussert sich.

Antrag Vorstand

Fredi Blatter für eine Amtsdauer von 4 Jahren in den Vorstand der Schwellenkorporation Hasliberg zu wählen.

Beschluss

Fredi Blatter wird für eine Amtsdauer von 4 Jahren in den Vorstand der Schwellenkorporation Hasliberg gewählt.

b) **Wiederwahl Präsident**

Für dieses Traktandum übergibt der Präsident das Wort an den Vizepräsidenten. Theodor Blatter erklärt, dass sich Heinz von Weissenfluh nochmals zur Wahl stelle, jedoch wisse Heinz schon heute, dass er nur noch zwei Jahre bleiben würde. Trotzdem werde er heute für eine ganze Amtsdauer gewählt. Bis in zwei Jahren müsse ein neuer Präsident gefunden werden, welcher die Amtsdauer von Heinz fertig mache.

Antrag Vorstand

Heinz von Weissenfluh für eine Amtsdauer von 4 Jahren als Präsident der Schwellenkorporation Hasliberg wiederzuwählen.

Beschluss

Heinz von Weissenfluh wird von der Versammlung für eine Amtsdauer von 4 Jahren als Präsident der Schwellenkorporation Hasliberg wiedergewählt.

Heinz bedankt sich für das entgegengebrachte Vertrauen.

6. Verschiedenes

a) **Wort aus der Versammlung**

Der Präsident fragt die Versammlung an, ob jemand das Wort wünsche.

Votant 1 bedauert, dass so wenige Mitglieder anwesend seien. Der Präsident meint, dass es für ihn viele Teilnehmer seien, drei Mal sei er dabei gewesen, als nur ein einziges Mitglied nebst dem Vorstand erschienen sei.

b) **Verabschiedung Vizepräsident Theodor Blatter**

Heinz bedankt sich beim Vizepräsidenten Thedi Blatter für seine geleistete Arbeit während den letzten 12 Jahren im Vorstand. Der Präsident erlebte die Zusammenarbeit mit Thedi als angenehm und konstruktiv.

Protokoll

Das Protokoll liegt ab dem 13. Juli 2020 während 20 Tagen bei der Gemeindeverwaltung Hasliberg und unter www.schwellenkorporation-hasliberg.ch auf. Während der öffentlichen Auflage kann gegen das Protokoll beim Vorstand der Schwellenkorporation schriftlich und begründet Einsprache erhoben werden.

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind schriftlich und begründet innert 30 Tagen nach der Versammlung beim Regierungsstatthalteramt Interlaken-Oberhasli, Schloss 1, 3800 Interlaken, einzureichen.

In Wahlsachen beträgt die Beschwerdefrist 10 Tage (Art. 67a Abs. 1 VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Schlusswort

Heinz von Weissenfluh dankt den Anwesenden für das gezeigte Interesse, den Vorstandsmitgliedern sowie dem Kassier und der Sekretärin für ihre geleistete Arbeit.
Der Präsident wünscht allen eine gute Heimreise.

Schluss der Versammlung: 20.55 Uhr

Heinz von Weissenfluh
Präsident

Ruth Moor
Sekretärin

Genehmigung

Das Protokoll der Mitgliederversammlung vom 29.06.2020 lag vom 13. Juli 2020 während 20 Tagen bei der Gemeindeverwaltung Hasliberg und unter www.schwellenkorporation-hasliberg.ch öffentlich auf. Innerhalb der Auflage- und Einsprachefrist ist gegen das Protokoll keine Einsprache eingegangen.

Die Schwellenkommission hat das Protokoll an der Sitzung vom 17. August 2020 einstimmig genehmigt.

Hasliberg, 17.08.2020

Schwellenkommission Hasliberg

Heinz von Weissenfluh
Präsident

Claudia Schaad
Sekretärin